

BERICHT

der Finanz- und Rechnungsprüfungs-Kommission zur

JAHRESRECHNUNG 2009

1. Auftrag

Der Prüfungsauftrag der FIREKO wird bestimmt durch die formalrechtlichen Rahmenbedingungen und materiellen Anforderungen des Gemeindegesetzes (§ 98 bis 100), der Gemeindefinanzverordnung (§36 und 37) sowie der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommissionen des Kantons Basellandschaft.

2. Vorgehen und Durchführung

2.1 Grundsätze

Zur Gewährleistung des gesetzlichen Auftrages hat die FIREKO nach § 100 des Gemeindegesetzes die externe Revisionsgesellschaft BDO AG mit der Prüfung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung beauftragt.

Revisionspendenzen und Empfehlungen aus den Prüfungsberichten der Vorjahre werden regelmässig geprüft und auf ihren Bearbeitungsstatus abgefragt.

Die Kommission beurteilt die Ergebnisse der Jahresrechnung nach finanzpolitischen Kriterien und nimmt Revisionshandlungen nur für Vertiefungsprüfungen und für eine summarische Kontrolle der Jahresrechnungen und Revisionsberichte der Institutionen (Vereine und Stiftungen) wahr, welche von der Gemeinde Betriebsbeiträge oder Subventionen erhalten.

2.2 Mandat BDO AG

Neben der allgemeinen Revision der Bestandes- und Verwaltungsrechnung wurde im November 2009 eine Zwischenrevision mit einer Vertiefungsprüfung der Sozialdienste vorgenommen. Über die diesbezüglichen Ergebnisse und Empfehlungen hat BDO AG im Dezember 2009 Bericht erstattet. Diese Revisionsergebnisse sind integraler Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichtes.

2.3 Bemerkungen zum Vorgehen

Die Beurteilung der Bestandes- und Verwaltungsrechnung wurde in drei Subkommissionen vorgenommen. Die aus der Beratung der Rechnung resultierenden Einschätzungen und Fragestellungen wurden in einem Fragenkatalog zusammengestellt und der Hauptabteilung Finanzen, Controlling und Steuern zur Beantwortung eingereicht. Für die Revision der Rechnung des Jugend- und Freizeitzentrums hat die Kommission einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Revisionsbericht von BDO AG wurde der Kommission am 30. April 2010 eingereicht und anlässlich der Kommissionssitzung vom 19. Mai 2010 beraten und zur Kenntnis genommen.

3. Prüfungsergebnisse

Die wichtigsten Prüfungsergebnisse der BDO AG sowie die ergänzenden Bemerkungen der FIREKO werden im Folgenden nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit dargestellt und kommentiert.

Zu den Pendenzen aus den Rechnungsprüfungen 2008 und 2009 kann festgehalten werden, dass diese mehrheitlich durch die Verwaltung erledigt wurden oder terminiert in Bearbeitung stehen (vom GR am 7.4.10 genehmigtes Protokoll). Der Gemeinderat hat am 7. Mai 2010 den Fragekatalog der FIREKO zur Rechnung 2009 beantwortet. Der Erklärungsbedarf der FIREKO wurde mit diesen Antworten und Erläuterungen abschliessend geklärt.

3.1 Bestandesrechnung

Die ausgewiesenen aktiven Bestandespositionen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, der Spezial- und Sonderfinanzierungen sowie die passiven Positionen des Fremdkapitals, der Sonderfinanzierungen und des Eigenkapitals sind vollständig ausgewiesen und richtig bewertet.

Die erneute Verbesserung des Veranlagungsstandes der natürlichen Personen von 86 auf 89 % per 31.12.09 für das Steuerjahr 2008 und der vergleichsweise niedrige Gesamtsaldo der offenen Steuerguthaben haben zu einer Zunahme der flüssigen Mittel geführt. Entscheidend beeinflusst wurde der hohe Liquiditätsbestand von 21,9 Mio. jedoch einerseits durch das erneut gute operative Ergebnis (weniger Aufwand, höhere Steuereinnahmen der juristischen Personen) und andererseits durch eine wiederum unterdurchschnittliche Investitionstätigkeit.

Die Steuerabgrenzungen der natürlichen Personen wurden nach den bestehenden und bewährten Grundsätzen der Vorjahre vorgenommen.

Die Abgrenzungen der juristischen Personen unterliegen - trotz Einholen von Auskünften zum jeweiligen Jahresergebnis bei den wichtigsten Unternehmen - einem wesentlich höheren Schwankungsrisiko, weil die Handels- und Steuerabschlüsse zeitlich auseinander liegen und materiell erhebliche Unterschiede aufweisen können (Abschreibungen, Rückstellungen, etc.).

3.2 Verwaltungsrechnung

3.2.1 Laufende Rechnung

Mit den vorgenommenen Prüfungen des Buchungsverkehrs konnte nachgewiesen werden, dass die Geschäfts- respektive Verwaltungsvorfälle vollständig und materiell richtig gebucht und dokumentiert wurden. Mittels Stichproben wurde die richtige Übertragung der Buchungswerte in die entsprechenden Konti der Laufenden Rechnung und der Bestandesrechnung geprüft. Die Prüfungen ergaben keine Beanstandungen oder Bemerkungen.

Die Abstimmung zwischen der Laufenden Rechnung (Finanzbuchhaltung) und der letzten Kostenrechnung nach alter Manier hat die materielle Richtigkeit der vorgenommenen Umbuchungen bestätigt. Die Verteilung der Kostenarten auf die Kostenstellen und Kostenträger ist vollständig. Abweichungen zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung sind begründet und nachvollziehbar.

Sowohl die FIREKO wie auch die externe Revisionsstelle BDO AG attestieren der Finanzverwaltung unter der Leitung von HAL D. Pfister eine professionelle Arbeitsorganisation, eine tadellose Buchführung und ausgezeichnete Vorbereitung der Revisionsarbeit.

Die Rechnungslegung ist im Vergleich mit den Vorjahren deutlich verbessert worden. Die Transparenz wurde mit der konsequenten Trennung von Wert erhaltenden Aufwendungen und Wert steigernden Investitionen sowie mit der klaren Zuweisung von Internen Verrechnungen auf die Spezialfinanzierungen deutlich verbessert.

3.2.2 Investitionsrechnung

Im Rechnungsjahr 2009 konnten aus diversen Gründen verschiedene, geplante Investitionen nicht in Angriff genommen werden (z.B.: Feuerwehrmagazin, Kreisel Grabenring, Brennerstrasse, etc.). Da gleichzeitig hohe Investitionseinnahmen aus Erschliessungs- und Anschlussbeiträgen verbucht werden konnten, hat das zu einer wohl einmaligen Situation geführt, dass die Investitionsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss abschliesst.

3.3 Spezialfinanzierungen

Die Finanzlage der **Wasserversorgung** konnte mit dem Jahresergebnis 2009 deutlich verbessert werden. So konnte der Bilanzfehlbetrag per 31.12.10 auf noch CHF 45'000 gesenkt werden und der Einnahmenüberschuss hat eine Reduktion des Verwaltungsvermögens zur Folge, was sich positiv auf die Laufende Rechnung der Spezialfinanzierung in Form von reduzierten Abschreibungen niederschlägt.

Aus einer Gebührensenkung des Kantons resultierte in der **Abwasserbeseitigung** ein Mehrertrag von 0,94 Mio. Aufgrund der bereits hohen Eigenkapital-Unterlegung wurde richtigerweise eine Einlage von 0,90 Mio. zur Vorfinanzierung bereits geplanter Investitionsvorhaben getätigt. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht möglich, weil das Verwaltungsvermögen den minimalen Restwert von CHF 1.00 aufweist.

Mit dem wiederum gut ausgefallenen Rechnungsergebnis (Mehrertrag Gewerbeabfall) der **Abfallbeseitigung** und den bescheidenen Nettoinvestitionen konnte das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung auf 1,05 Mio. ausgebaut werden.

3.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Aus den mit Stichproben vorgenommenen Prüfungen der Kontroll- und Genehmigungsprozesse im konventionellen und elektronischen Zahlungsverkehr kann bestätigt werden, dass die Visumsregelungen beachtet und eingehalten werden und dass die entsprechende Buchführung ordnungsgemäss erfolgt. Punktuell wurden Verbesserungen empfohlen, welche der prozeduralen Sicherheit gleichermassen dienen, wie der Effizienz der Arbeitsorganisation.

Im Kontext mit der **Kassenkontrolle** werden durch die Finanzabteilung mehrmals jährlich und unangemeldet die Bargeldbestände aufgenommen, kontrolliert und dokumentiert. Aufgrund von strafbaren Handlungen bei verschiedenen Gemeinden, insbesondere jedoch auf Veranlassung des EJPD erarbeitet der Kanton BL eine Revision des Gemeindegesetzes und der dazugehörigen Finanzverordnung. Die FIREKO legt Wert auf die Feststellung, dass den zentralen Anliegen dieser Revision zur Nachbesserung des Kontrollsystems - wie das Vier-Augen-Prinzip und die Prozessdokumentation - in der EG Allschwil bereits nachgelebt wird. Das System wird laufend kontrolliert und - wenn Handlungsbedarf erkannt wird - verbessert.

3.5 Institutionen

Bei den durch zwingendes Recht extern geprüften Institutionen wie die **Stiftungen** des Alterszentrums und der Tagesheime, nimmt die FIREKO keine eigenen Prüfungshandlungen vor. Die Kommission hat anhand von Stichproben die wesentlichen werthaltigen Bilanzpositionen mit denjenigen der Bestandesrechnung der EG Allschwil kontrolliert und verglichen.

Die FIREKO vermerkt im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Tagesheime, dass aufgrund von Änderungen in der Kosten- und Altersstruktur und des FAMEX-Gesetzes inhaltliche Anpassungen der LV pendent sind.

Die Rechnungslegungen der **Vereine** entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde.

Die FIREKO weist darauf hin, dass Änderungen in der Pflegefinanzierung ab 2011 zu einer Erhöhung der Gemeindebeiträge an die Spital externe Pflege (SPITEX) führen werden (akute Übergangspflege maximal 2 Wochen zum Spitaltarif und eine 20%ige Reduktion der Stundensätze in der Langzeitpflege von 65 auf 53 Franken).

Bei der Jahresrechnung des **Jugendfreizeithauses** wurde stichprobenweise eine Verkehrsprüfung auf den Konten Kasse, Spenden, Allgemeine Ausgaben und Vermietung Räume vorgenommen. Die Bilanz wurde auf den Stichtag 31.12.09 mit der Aktivposition in der Bestandesrechnung der EG Allschwil verglichen und mittels Belegprüfung (Bankauszüge) durch die Finanzverwaltung verifiziert und als richtig bestätigt.

3.6 Vertiefungsprüfung IT Infrastruktur Sicherheit

Im April 2009 hat die FIREKO eine Vertiefungsprüfung zur Sicherheit der Rechenzentrumsinfrastruktur vorgenommen. Die Kommission hatte empfohlen, unter Beizug von externen Experten eine Risikoanalyse durchzuführen, damit risikoadäquate Massnahmen geplant und umgesetzt werden können. Im ersten Quartal 2010 wurde die Analyse durchgeführt. Der entsprechende Bericht steht zurzeit noch aus.

4. Finanzpolitische Würdigung der Jahresrechnung 2009

Dem Einwohnerrat kann erneut ein ausgezeichnete Rechnungsabschluss vorgelegt werden. Statt eines budgetierten Defizits von 0,478 Mio. resultiert ein Überschuss von 0,685 Mio. und das nach ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen sowie Vorfinanzierungen im Umfang von 15,433 Mio. Der Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung (Vorfinanzierungen und ausserordentliche Abschreibungen, 0,900 Mio. bzw. 10,795 Mio.) beträgt somit CHF 12,380 Mio.

Die wesentlichen Verschiebungen gegenüber dem Voranschlag 2009 entstanden auf den Positionen Finanzen und Steuern mit einem Mehrertrag von 9,265 Mio. und bei der Sozialen Wohlfahrt mit einem Minderaufwand von 1,832 Mio. sowie bei Umwelt-/Raumplanung mit einem solchen von 1,090 Mio.

Es ist unübersehbar, dass sich mit der Rechnung 2008 eine Ertrags-/Aufwandschere geöffnet hat, welche in der vorliegenden Rechnung eine Bestätigung fand. Unübersehbar ist bei näherer Betrachtung dieser Entwicklung weiter, dass Einmal- und Sondereffekte sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite zu diesen beeindruckenden Ergebnissen geführt haben. Die Finanzlage der EG Allschwil hat sich merklich entspannt. Das zeigt sich in der Abnahme der Fremdverschuldung ebenso, wie in der Zunahme des Eigenkapitals. Ob diese Entwicklung als signifikante Steigerung der finanziellen Leistungsfähigkeit eingestuft werden kann und von nachhaltigem Charakter ist, wird sich wohl erst mit der Rechnung 2010 zeigen (Finanzausgleich, Steuererträge, etc.).

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat die FIREKO die vom GR vorgenommene „Gewinnverwendung“ in Form von 10,8 Mio. ausserordentlichen Abschreibungen analysiert und von der Finanzverwaltung und BDO erklären lassen.

Auf dem Verwaltungsvermögen besteht ein hoher Nachholbedarf an Abschreibungen, weil mit der heute angewandten, degressiven Abschreibungsmethodik die Anlagenbestände praktisch nie vollständig abgeschrieben werden und weil als Folge einer fehlenden Anlagenbuchhaltung - betriebswirtschaftlich begründete - kalkulatorische Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer nicht ermittelt werden können.

Mit Einführung von HRM2 (Reform der Rechnungslegung) - voraussichtlich auf 2013 - müsste wegen der Neuausrichtung der Abschreibungsvorschriften mit erheblichem Korrekturbedarf gerechnet werden. Die effektiv notwendigen, ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Gemeinden wie Allschwil (Zentrumsfunktionen) sollten nach Einschätzungen von BDO AG in einer Grössenordnung von 15% liegen. Das wären in der Rechnung 2009 5,1 statt 3,7 Mio. Franken, rund 1,4 Mio. oder 38% mehr (2 Steuerprozent der Natürlichen Personen)! Die FIREKO kann aus diesen Erwägungen die Überschussverwendung zur Vorwegnahme von zukünftigen Abschreibungskorrekturen nachvollziehen.

Mit den bereits bestehenden Vorfinanzierungen für Schulhausprojekte im Umfang von CHF 8,3 Mio. und den ausserordentlichen Abschreibungen im Umfang von 10,8 Mio. sind nach Meinung der FIREKO finanzwirtschaftlich die richtigen Weichen gestellt.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde konnte substantiell verbessert werden. Von grundsätzlich veränderten Verhältnissen kann jedoch noch nicht gesprochen werden. Allschwil ist immer noch über dem Bezirks- und Kantonsdurchschnitt verschuldet und hat für die Bedienung der Kredite im Jahr 2009 rund 1,4 Mio. an Zinsen aufgewendet (2 Steuerprozent). Aus diesem Grund bedauert die FIREKO, dass der hohe Liquiditätsbestand mit 21,9 Mio. per Ende 2009 nicht zur weiteren Schuldentilgung (Stand 31.12.2009 CHF 36,5 Mio.) verwendet werden konnte, weil die durchschnittlichen Kreditlaufzeiten mit 5,5 Jahren eher langfristig ausgelegt sind. Dies führt einerseits zu einem höheren Zinsaufwand und schränkt andererseits die Handlungsfreiheit für kurzfristige Kreditamortisationen ein, da vorzeitige Vertragsauflösungen mit den Geldgebern prohibitive Zusatzkosten (Zinsdifferenzaufschläge) nach sich ziehen.

Antrag

Nach Massgabe des BDO Prüfungsberichtes und der eigenen Beurteilungen beantragt die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission dem Einwohnerrat die Jahresrechnung 2009 der Einwohnergemeinde Allschwil zu genehmigen und den Antrag des Gemeinderates zur Verwendung des Ertragsüberschusses nach § 30 der Gemeindefinanzverordnung anzunehmen. Die Jahresrechnung 2009 entspricht den gesetzlichen Vorschriften und das Prüfungsergebnis bietet hinreichend Sicherheit dafür, dass die Rechnung 2009 frei von wesentlich falschen Angaben ist.

Der vorliegende Bericht wurde von der Kommission am 19. Mai 2010 mit 7 zu 0 Stimmen genehmigt.

Allschwil, 19. Mai 2010

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Hans-Peter Tschui
Präsident

Stephan Wolf
Vize-Präsident

An der Sitzung haben teilgenommen:

Barbara Selinger (SP/EVP)
Semra Sakar (SP/EVP)
Julia Gosteli (Grüne)
Jérôme Mollat (FDP/Grünliberale)
Stephan Wolf (CVP)
Réne Imhof (SVP)
Hans-Peter Tschui (SVP)